Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2465 Höflein - Dr. Bernd Kostner

Bezug:

Kundmachung vom 31. Jänner 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ Berichtigung vom 14. August 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 14. März 2019

neue Frist: 25. September 2019

BLA5-S-192/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha über einen Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2465 Höflein, Dorfplatz 12. Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr Dr.med. Bernd Kostner, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1230 Wien, Hochstraße 4, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2465 Höflein, Dorfplatz 12 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Der Kassenvertrag gemäß § 342 ff ASVG von Dr. Schenzl mit Ordination in Göttlesbrunn, Arbesthal wurde am 31.12.2018 zurückgelegt und durch Dr. Bernd Kostner übernommen und mit 1.4.2019 betrieben.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Seiler

BLA5-S-192/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha über einen Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2465 Höflein, Vohburgerstraße 32 (Parz. Nr. 311, ehemalige Raiffeisenbank-Filiale) – (ursprünglicher Antrag vom 18.01.2019 lautend auf 2465 Höflein, Dorfplatz 12)

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. med. Bernd Kostne**r, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1230 Wien, Hochstraße 4, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am zukünftigen Ordinationssitz in 2465 Höflein, Vohburgerstraße 32 (Parz. Nr. 311, ehemalige Raiffeisenbank-Filiale) – (ursprünglicher Antrag vom 18.01.2019 lautend auf 2465 Höflein, Dorfplatz 12) gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Der Kassenvertrag gemäß § 342 ff ASVG von Dr. Schenzl mit Ordination in Göttlesbrunn, Arbesthal wurde am 31.12.2018 zurückgelegt und durch Dr. Bernd Kostner übernommen und mit 1.4.2019 betrieben.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen. Für den Bezirkshauptmann Mag. Seiler